

Beschluss vom 16. Dezember 2008

**Kleine Anfrage 27/2008
betreffend Abwertung der Hausarztmedizin / Revision der Analyseliste**

In einer Kleinen Anfrage vom 17. November 2008 erkundigt sich Kantonsrat Richard Altorfer nach der Haltung des Regierungsrates zur vom Bund in Aussicht gestellten Revision der Tarife für Laboruntersuchungen in der Hausarzt-Praxis.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Der Entwurf zur Revision der so genannten Analyseliste, der vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) im vergangenen Sommer präsentiert wurde, ist in der Vernehmlassung auf starke Kritik und teilweise vehemente Ablehnung gestossen. Der Entwurf wird nun überarbeitet. Der ursprünglich ins Auge gefasste Einföhrungstermin Januar 2009 ist nicht mehr aktuell. Ein verbindlicher neuer Zieltermin ist noch nicht bekannt.

Grundsätzlich ist unbestritten, dass die geltenden Labortarife aufgrund der heute verfügbaren Analyse-Methoden in vielen Bereichen nicht mehr aktuell und teilweise massiv überhöht sind. Insbesondere in hoch technisierten Grosslabors können viele Untersuchungen heute zu wesentlich tieferen Kosten durchgeführt werden. Im Grundsatz sind die Bemühungen um eine Revision der Analyseliste somit zu begrüssen.

Probleme ergeben sich allerdings daraus, dass die patientennahen Labors in den Spitälern und Arztpraxen, die schnell verfügbare Resultate liefern und damit für die Sicherstellung effizienter Behandlungsabläufe grosse Vorteile bringen, nicht gleich rationell arbeiten können wie die industriellen Grosslabors. Preise, die für Grosslabors angemessen sind, ermöglichen in den Spital- und Praxislabors keine kostendeckende Abgeltung. Generelle Preissenkungen ohne genügende flankierende Massnahmen würden dazu föhren, dass viele Untersuchungen künftig nur noch in Grosslabors durchgeführt werden könnten. Die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden zusätzliche Arztkonsultationen nötig machen. Damit würde die Effizienz der Hausarztmedizin generell beeinträchtigt. Am Ende würden keine Einsparungen resultieren, sondern im Gegenteil unnötige Zusatzkosten und eine qualitative Verschlechterung der dezentralen Grundversorgung.

Umstellungen des Labortarifs können deshalb nicht losgelöst von den übergeordneten Behandlungsabläufen und betrieblichen Strukturen vorgenommen werden. In dieser Hinsicht war der Entwurf des BAG zu wenig ausgereift. Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) hat sich deshalb sehr vehement gegen eine überstürzte Einföhrung eingesetzt und vertiefte Abklärungen zu den spezifischen Konsequenzen in den Spitälern und Arztpraxen verlangt.

Frage 1: Wie stellen sich Gesundheits- und Erziehungsdepartement zur vom BAG vorgeschlagenen Revision der Analysenliste?

Der Regierungsrat stellt sich hinter die von der GDK erarbeitete Stellungnahme. Er anerkennt einen Handlungsbedarf auf der Ebene der Tarifstruktur. Der vom BAG vorgelegte Entwurf wird aber abgelehnt. Die spezifischen Fragen der drei Bereiche Privatlabor, Spitallabor und Arztpraxis wurden nicht klar genug dargelegt und die negativen Auswirkungen auf die Versorgungsstrukturen wurden nicht hinlänglich berücksichtigt.

Frage 2: Sind Massnahmen und wenn ja, welche und auf welchen Wegen, vorgesehen, um das BAG von einer weiteren Schwächung der Hausarztmedizin abzuhalten?

Seit gut einem Jahr ist die GDK in dieser Frage in stetem Kontakt mit dem BAG. Es fanden auch Aussprachen statt mit dem Chef des Eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Pascal Couchepin. Die GDK trat zudem zusammen mit den nationalen Dachverbänden der Ärzteschaft und der Labormedizin an zwei Medienorientierungen auf, um ihren Standpunkt öffentlich zu vertreten. Anlässlich zweier Anhörungen nahm die GDK im ablehnenden Sinne zur vorgesehenen Revision der Analysenliste Stellung, machte aber konstruktive Vorschläge für eine besser durchdachte Revision, welche die heutige Versorgungsstruktur berücksichtigt.

Frage 3: Gibt es eine einheitliche Haltung der GDK und der EDK in dieser Frage?

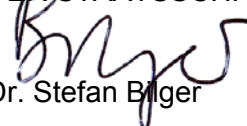
Ja, mit unterschiedlicher Gewichtung in der Argumentation. Für die GDK steht die Sorge um eine qualitativ gute medizinische Versorgung, die kostengünstig ist und kostendeckend entschädigt wird, im Vordergrund. Die EDK befürchtet eine Entwertung der Ausbildung für medizinische Praxisassistentinnen für den Fall, dass das neue Tarifsysteem massive Verlagerungen von den bisherigen hausärztlichen Laboranalysen in Grosslabors auslösen würde. In einem mit der GDK abgesprochenen Schreiben an den Direktor des BAG hat die EDK das Anliegen deponiert, bei den Entscheiden über die Analysenliste die Aspekte der Ausbildung stark mitzugewichten und damit beizutragen, dass der Beruf der Praxisassistentin attraktiv bleibt und vielen jungen Frauen weiterhin eine berufliche Perspektive bietet.

Frage 4: Stehen GDK und EDK dieses Problems wegen in Kontakt mit den Schaffhauser (Haus)ärzten?

Auf kantonaler Ebene standen die Vorsteherinnen des Departementes des Innern und des Erziehungsdepartementes in direktem Kontakt mit Vertretern der Ärztegesellschaft und des Hausarztvereins Schaffhausen. Sie haben sich in der GDK und der EDK für deren Anliegen eingesetzt. Die GDK und die EDK sind ihrerseits im angestrebten Sinne tätig geworden, unter Koordination ihrer Aktivitäten mit der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH), der Schweizerischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin (SGAM), dem Verband Schweizer Spitäler H+, der Schweizerischen Union für Labormedizin (SULM) und dem Schweizerischen Verband der Leiter Medizinisch-Analytischer Laboratorien (FAMH).

Schaffhausen, 16. Dezember 2008

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger